



LGV Rheinland-Pfalz/ Saarland Ligastatut 2024

Version 29.04.2024

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
- 2. Geltungsbereich/ Spielklassen**
- 3. Spielsaison**
- 4. Teilnahmeberechtigung der LGV-Mitglieder**
- 5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften**
- 6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder**
- 7. Meldungen/ Nenngeld**
- 8. Mannschaftsgrößen/ Altersklassen**
- 9. Ligen/ Ligagruppen/ Einteilungsverfahren/ Einteilungsverfahren für 2. Mannschaften**
- 10. Meisterschaft, Auf-/Abstieg**
- 11. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung**
- 12. Ausfall von Spieltagen**
- 13. Spieltermine und -orte, Spielleitung**
- 14. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht; Abschlüsse; Ergebniserfassung; Proberunde; Startreihenfolge**
- 15. Preise und Qualifikation für das Bundesfinale**
- 16. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen**
- 17. Verstoß gegen das Ligastatut/ Unsportliches Verhalten**
- 18. Änderungs-/ Entscheidungsvorbehalt**
- 19. Doping**
- 20. Datenschutz**

1. Allgemeines

1.1 Die AK30-Liga Damen, AK30-Liga Herren, AK50-Liga Damen, AK50-Liga Herren, AK65-Liga Damen und AK65-Liga Herren sind Einrichtungen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V..

1.2 Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen Beteiligten, ergeben sich aus der Satzung des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., den Turnierbedingungen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. und den Ausschreibungen sowie den nachfolgenden Bedingungen.

1.3 Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV sowie den Turnierbedingungen, dem Ligastatut und Platzregeln des LGV RLPS. Die Turniere werden nach den World Handicap System ausgerichtet und sind handicaprelevant.

1.4 Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftsturniere, insbesondere die sportliche Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spieltage, werden ergänzend in den Turnierausschreibungen geregelt. Ausschreibungen erstellt der LGV-Sportausschuss. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungsbedingungen allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2. Geltungsbereich/ Spielklassen

Das Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften:

- a) AK30-Liga Damen
- b) AK30-Liga Herren
- c) AK50-Liga Damen
- d) AK50-Liga Herren
- e) AK65-Liga Damen
- f) AK65-Liga Herren

3. Spielsaison

3.1 Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe und endet, wenn sämtliche weitere Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige aufgrund von Entscheidungen der Spielleitung bzw. des LGV durchzuführende Wiederholungsspiele - ausgetragen wurden.

3.2 Die Reihenfolge der Spieltage wird vor dem Beginn einer Saison durch die Reihenfolge der Termine festgelegt. Eine Verschiebung von Terminen nach dem Saisonbeginn ändert nicht mehr die Reihenfolge der Spieltage. Ein verschobener Spieltag behält also seine ursprüngliche Spieltagsnummer.

4. Teilnahmeberechtigung der LGV-Mitglieder

4.1 Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche Mitglieder des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. berechtigt, denen als ordentliche Mitglieder alle Rechte der LGV-Satzung zustehen und die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandsturniere gem. Ziffer 14 Ligastatut zur Verfügung stellen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler ist nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Teilnehmer können durch Beschluss des LGV-Vorstandes zugelassen werden.

4.2 Werden die LGV-Turnierbedingungen und Ausschreibungen nicht erfüllt, erlischt für alle Mannschaften des betroffenen Clubs mit sofortiger Wirkung die Startberechtigung an den Ligen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V..

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

5.1 Für jedes LGV-Mitglied sind in den LGV-Ligen jeweils zwei Mannschaften zugelassen.

5.2 Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach der einzuhaltenden Meldefrist (siehe Ziffer 7.2) besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

5.3 Anmeldungen und Abmeldungen müssen bis zum jeweiligen Meldeschluss vor der Spielführersitzung im Vorjahr erfolgen.

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder

6.1 Teilnahmeberechtigungen der Mannschaftsmitglieder

Ein Spieler muss am 01.01. und über die gesamte Dauer des betreffenden Kalenderjahres die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts)¹ besitzen und kann nur für die Mannschaft des LGV-Mitglieds spielen, welches er seit dem 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne des WHS erklärt hat. Ein Wechsel des Heimatclubs ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Die Teilnahmeberechtigung gilt für alle Spieler unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Die Mindest-Handicap Anforderung für Mannschaftsspieler ist -36,0. Ein Spieler darf höchstens für 2 Altersklassen antreten.

Ein Spieler einer Mannschaft kann nicht erstmalig am letzten Ligaspieltag in einer weiteren Altersklasse eingesetzt werden.

6.2 Spielberechtigung bei 2. Mannschaften

Setzt ein Club zwei Mannschaften in einer AK-Liga ein, so hat er folgende Regelung einzuhalten:

Ein Spieler darf pro Spieltag nur für eine Mannschaft antreten (auch wenn die Termine unterschiedlich sind – siehe Ziffer 3). Spieler, die an den ersten 3 Spieltagen zweimal in der 1. Mannschaft gespielt haben, dürfen nach dem 3. Spieltag nicht mehr für die 2. Mannschaft eingesetzt werden.

¹ Als Amateure gelten grundsätzlich auch Personen, die sich im Modul1 der Ausbildung zum Golflehrer der PGA of Germany (PGA) befinden und die Prüfung zum PGA-Assistenten noch nicht erfolgreich bestanden haben.

Ein Spieler der 1. Mannschaft einer Altersklasse kann nicht erstmalig am letzten Liga-Spieltag in der 2. Mannschaft eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:
Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag. Es erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten.

7. Meldungen

7.1 Meldungen der Mannschaften sind von den Vereinen schriftlich an den Golfverband Rheinland Pfalz/Saarland e.V. zu richten.

7.2 Meldeschluss **Freitag, 25. November 2024 – 24 Uhr**

7.3 Das Nenngeld beträgt € 200,- pro Mannschaft und wird mit der LGV-Beitragsrechnung an das DGV-Mitglied erhoben.

8. Mannschaftsgrößen, Altersklassen

Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

- a) AK30-Liga Damen:
mindestens 5 und maximal 6 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1994 und älter
- b) AK30-Liga Herren:
mindestens 6 und maximal 8 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1994 und älter
- c) AK50-Liga Damen:
mindestens 5 und maximal 6 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1974 und älter
- d) AK50-Liga Herren:
mindestens 6 und maximal 8 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1974 und älter
- e) AK65-Liga Damen:
mindestens 3 und maximal 4 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1959 und älter
- f) AK65-Liga Herren:

mindestens 6 und maximal 8 Spieler zzgl. 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1959 und älter

Jede Mannschaft benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Spiels seiner Mannschaft am Turniertag einen Kapitän.

9. Ligen / Ligagruppen

9.1 Einteilung 2024

- a) Alle AK-Ligen Damen und Herren:
Die Ligen bestehen aus jeweils 5 Mannschaften
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga mehrgleisig. Jedes LGV-Mitglied darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- b) Eine Liga kann in der Anzahl der Mannschaften als auch in Ein- bzw. Mehrgleisigkeit je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften aufgrund von Entscheidungen des LGV oder durch Abmeldung einer Mannschaft abweichen.

9.2 Einteilungsverfahren für die Folgesaison:

Die Einteilung in die Ligagruppen nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den LGV.

Für die Einteilung ab der 2. Liga werden alle Mannschaften, die einer Liga-Klasse (z.B. 5. Liga) angehören, für jede Saison neu eingeteilt.

9.3 Einteilungsverfahren für 2. Mannschaften:

Meldet ein LGV-Mitglied zwei Mannschaften, können diese zwar gemeinsam in einer Liga, nicht aber in einer Ligagruppe spielen.

10. Meisterschaft, Auf-/Abstieg

10.1 Das erstplatzierte LGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Meister der entsprechenden AK-Liga der Damen bzw. Herren.

10.2 Alle AK-Ligen Damen und Herren

- 1. Liga: Platz 4+5 steigen in die 2. Liga ab.
- ab 2. Liga: Platz 1 steigt in nächsthöhere Liga auf. Letztplatzierte Mannschaft steigt in nächstniedrigere Liga ab.

In der 1. Liga kann nur 1 Mannschaft je LGV-Mitglied spielen.

Ist die zweite Mannschaft eines LGV-Mitglieds in der 2. Liga Ligagruppen-Sieger und gehört die erste Mannschaft bereits der 1. Liga an, so steigt die bessere 2. platzierte Mannschaft (Ergebnis nach CR) aus beiden Ligagruppen als Aufsteiger nach.

10.3 Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle zum Ende der Spielsaison ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatziertem. Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften ist die Gesamtschlagzahl aller

Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten vier Spieltage über/unter Par, bei danach gegebener Schlaggleichheit die Gesamtschlagzahl der besten drei Spieltage über/unter Par usw. heranzuziehen. Danach entscheidet das Los. Steht zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften – etwa auf Grund einer Disqualifikation einer Mannschaft an einem Spieltag – nicht die gleiche Anzahl an Spieltagergebnissen zur Verfügung, belegt die Mannschaft mit weniger Spieltagergebnissen den schlechteren Platz.

11. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

11.1 Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von LGV Mitgliedern nach Meldeschluss verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend.

Sollte davon die Ligenstärke in der folgenden Ligagruppe in der darauffolgenden Saison betroffen sein, so reduziert sich aus dieser die Anzahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Die Rangfolge der betroffenen Mannschaften wird aus den erzielten Liga-Punkten und Spiel-Punkten ermittelt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten.

Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von LGV-Mitgliedern vor Meldeschluss wird die Liga mit einem Nachrücker aus der darunter folgenden Liga aufgefüllt. Für das Nachrücken wird das Ergebnis der abgelaufenen Saison herangezogen.

Nachrücker ist die zweitplatzierte Mannschaft der nachfolgenden Liga, wobei bei zweigleisigen Ligen die Gesamtschläge über CR beider zweitplatzierten Mannschaften über den Nachrücker entscheidet.

Das Verfahren wird für weitere Nachrücker und in den darunter folgenden Ligen analog fortgeführt.

Ein LGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem LGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem LGV-Ligensystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber dem LGV schriftlich bis zum 30.09. des Vorjahres abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Meldefrist. Meldet das LGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

11.2 Verzichtet ein LGV-Mitglied in dem Jahr, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das LGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten. Das verzichtende LGV-Mitglied verbleibt in der Liga. Verzichtet ein LGV-Mitglied für seine Mannschaften zwei Mal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächstniedrigere Liga ab.

11.3 Verzichtet ein LGV-Mitglied nach Meldeschluss vor dem ersten Spieltag auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen, steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest.

11.4 Tritt eine Mannschaft nicht oder mehr als einmal unvollständig an, so scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem Ligasystem aus.

Meldet das LGV-Mitglied die jeweilige AK-Mannschaft in der Folgesaison wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

Tritt eine Mannschaft der untersten Ligagruppen nicht oder mehr als einmal unvollständig an hat diese Mannschaft in der Folgesaison kein Aufstiegsrecht.

11.5 Tritt eine Mannschaft unvollständig an (mit weniger als 6 Spielern bei den Herren, bzw. 3 bei den Damen), so erhält sie 0 Punkte. Tritt eine Mannschaft vollständig an, beendet das Turnier aber unvollständig, werden ausgefallene Spieler/innen mit dem gesamt höchsten Einzelergebnis aller Teilnehmer/innen des Turniers plus 10 Strafschläge gewertet.

11.6 Im Falle der Disqualifikation gemäß dem Ligastatut oder den LGV-Wettspielbedingungen gilt:
Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.

Wird eine Mannschaft für den Spieltag disqualifiziert, folgt der Abzug der an diesem Spieltag erzielten Ligapunkte. Bei Wertung nach Schlägen über Par erhält die Mannschaft die doppelte Anzahl des schlechtesten Tagesmannschaftsergebnisses.

Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mannschaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.

12. Ausfall von Spieltagen

Beim ersten Ausfall eines Spieltages, ist der vorgesehene Nachholspieltag als Spieltag verpflichtend festgelegt (siehe Ausschreibung Ziffer 2).

Sollten weitere Spieltage ausfallen, so sind die Kapitäne der betreffenden Mannschaften in Zusammenarbeit mit dem Austragungsort gehalten, sich gemeinschaftlich auf einen neuen Nachholspieltag zu einigen.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet der Sportausschuss über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltages nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

13. Spieltermine und -orte, Spielleitung, Beendigung des Turniers

13.1 Der LGV-Sportausschuss legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine und Spielorte fest. Der LGV gibt die Spieltermine und -orte in Turnierausschreibungen und/oder auf der Website des LGV den beteiligten LGV-Mitgliedern bekannt. **Steht die Anlage eines LGV-Mitglieds zu den verbindlichen Spielterminen nicht zur Verfügung (z.B. Sponsorenturnier), werden ab der Spielzeit 2025 Sanktionen verhängt.**

13.2 Das gastgebende LGV-Mitglied gibt mittels Club-Software (Albatros oder PC Caddie) das Turnier über das DGV Intranet an den LGV zum Import frei, damit dieser die Ergebnisliste in seinem Online-Tool auf der Website www.lgv-rps.de veröffentlichen kann. Das gastgebende DGV-Mitglied ist verpflichtet, unmittelbar nach Turnierende eine vollständige Ergebnisliste an die Geschäftsstelle des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland zu übermitteln.

13.3 Spielleitungen werden durch allgemeine Regelungen oder im Einzelfall vom LGV bestimmt.

Alle Ligen:

Die Mannschaftskapitäne der anwesenden Mannschaften ohne die Mannschaftskapitäne der an der Regelfrage beteiligten Mannschaft(en).

Die Spielleitung besteht immer aus mindestens 3 Personen. In Ligen mit weniger als 4 Mannschaften bestellt das ausrichtende LGV Mitglied zusätzliche Personen in die Spielleitung.

Sollten an einer Regelfrage mehr als 2 Mannschaften beteiligt sein und die Mindestanzahl von 3 Spielleitungsmitgliedern ist nicht mehr gegeben, so bestimmt das ausrichtende LGV Mitglied

kurzfristig eine regelkundige Person in die Spielleitung.

13.4 Alle beteiligten Kapitäne erhalten am Austragungsort eines LGV Ligaspiels nach Erfassung aller Spielergebnisse eine vorläufige Ergebnisliste. Innerhalb 15 Minuten danach kann gegen die Wertung Protest erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist ist das Turnier beendet.

Kann die Spielleitung vor Ort bei besonders schwierigen Regelentscheidungen keine Lösung finden, wird empfohlen, das Turnier nicht zu beenden und eine vorläufige Ergebnisliste zu erstellen. Die LGV-Fernspielleitung steht gegebenenfalls beratend zur Verfügung (0261-94248994).

Ist die Fernspielleitung nicht zu erreichen und es kann vor Ort keine Lösung gefunden werden, hat die Spielleitung unverzüglich (telefonisch vorab) den Vorfall dem Sportausschuss des LGV zu übermitteln. Der Sportausschuss entscheidet abschließend und beendet das Turnier.

14. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht; Abschläge; Ergebniserfassung; Proberunde; Startreihenfolge

14.1 Jedes teilnehmende LGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz bei Bedarf für die Ausrichtung jeweils eines Wettspiels einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht.

Ein Platz steht zur Verfügung, wenn auf ihm handicaprelevantes Spiel möglich ist, die Austragung eines Turniers entsprechend der Turnierausschreibung gewährleistet ist und der Platz, soweit möglich, während des Turniers entsprechend der „Anleitung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für den Turnierbetrieb und die Ausrichtung von Verbandsturnieren“ gepflegt ist.

14.2 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Turniers müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Turnierbüros für die Übungs- und Turniertage.
- Bereitstellung des Starters
- Durchführung des Scorings/ Ergebnisdienstes mit Erstellung der Start- und Ergebnislisten.
- Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Turniertage.
- Erstellung und Ausgabe von Zählkarten, wenn möglich mit Durchgangszeiten für die Teilnehmer.

Das gastgebende DGV-Mitglied schickt spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Turniertag die Bewerberliste mit der Einteilung der Startzeiten an die übrigen DGV-Mitglieder der Liga. Verstößt ein am LGV Ligasystem teilnehmendes LGV-Mitglied am Heimspieltag gegen eine oder mehrere der vorstehenden Verpflichtungen, ohne dass es fehlendes eigenes Verschulden nachweist, kann das LGV-Mitglied verwahrt und in einem besonders schweren oder wiederholten Fall mit einer Geldbuße belegt werden. Bei bewusstem Verstoß kann die Mannschaft des betroffenen LGV-Mitglieds zudem für diesen Turniertag disqualifiziert werden. Über die Sanktion entscheidet der Vorstand des LGV.

14.3 Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden LGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden

Mannschaftsspielern, einschließlich der gemeldeten Ersatzspieler, eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Turniers oder nach Absprache mit dem gastgebenden Club ermöglicht wird.

14.4 Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber LGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Turniers (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der turnierbezogenen Verbandsinteressen des LGV RLPS auszuüben.

14.5 Steht der Golfplatz entgegen den Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des LGV nicht zur Verfügung, so entfällt das Teilnahmerecht der Mannschaften des LGV-Mitgliedes an den Turnieren der Saison.

14.6 Der gastgebende Club kann das Fahren/Mitfahren – siehe LGV Platzregel B.5 und Ausschreibung LGV AK65 Herren-Liga 14. – in Golfcarts untersagen:

- wenn es grundsätzlich auf seiner Anlage nicht erlaubt ist,
- wenn am Austragungsort des Ligaspiels die vorhandenen Carts durch Spieler mit Ausweiskennzeichnung „G“ blockiert sind und dann keine ausreichende Anzahl an Carts mehr zur Verfügung stehen, darf keine der am Turnier beteiligten Mannschaften mehr ein Cart benutzen.
- wenn aufgrund der äußeren Bedingungen nach Beurteilung durch den gastgebenden Club nach Zustimmung des LGV Schäden durch die Nutzung von Carts zu befürchten sind.

Betroffene Teams können dann bis zum ersten Start eines betroffenen Spielers der eigenen Mannschaft einen anderen Spieler nachnominieren.

14.7 Für die Abschläge gelten die im Folgenden genannten grundsätzlichen Abschlagsfarben.

a) Alle Ligen

Die Damen spielen von den roten Abschlägen. Die Herren spielen von gelben Abschlägen.

Es erfolgt vor Saisonbeginn eine Abfrage der AK65 Liga Austragungsorte mit Festlegung der Abschlagfarbe (gegebenenfalls vordere Abschläge) durch den Austragungsort.

b) Die Ergebnisse werden via Clubsoftware an den LGV exportiert.

c) Die Ergebnisse müssen vom ausrichtenden Club nach Abschluss des Turniers für den LGV via Clubsoftware zum Import frei gegeben werden.

Zusätzlich erhält der LGV die Teamwertung als PDF. Ergebnisexport und Mailversand haben noch am Abend nach dem Turnier zu erfolgen.

Eine weitere Meldung der Ergebnisse ist nicht erforderlich.

14.8 Für die Ligen der AK30, AK50 und AK65 ist die Startliste gemäß der Reihenfolge der namentlichen Meldungen der Mannschaften zu erstellen. Maximal 2 Ersatzspieler je teilnehmender Liga-Mannschaft sind möglich. Für die Mannschaftsmeldung ist verpflichtend der LGV Mannschaftsmeldebogen zu verwenden.

Die vollständige namentliche Mannschaftsmeldung mit finaler Festlegung der Startreihenfolge, einschließlich der beiden Ersatzspieler, muss dem ausrichtenden Club und dem LGV RLP/S 48 Stunden

vor dem ersten Start vorliegen. Wurden weniger als die maximale zulässige Anzahl von Spielern gemeldet, so können diese Plätze nach Meldeschluss nicht mit Ersatzspielern aufgefüllt werden.

Erfolgt die namentliche Meldung nicht fristgerecht, erhält die betreffende Mannschaft

- bei Meldung bis 24 h vor Turnierbeginn: Verwarnung durch den LGV
- bei Meldung innerhalb 24 h vor Turnierbeginn: 10 Strafschläge
- bei wiederholter, nicht fristgerechter Abgabe der namentlicher Mannschaftsmeldung nach Punkt 8, Satz 2: *0 Punkte für das Tagesergebnis*

Nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung können die 2 gemeldeten Ersatzspieler bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielergruppe eingewechselt werden. Die Einwechslung muss vom jeweiligen Spieler oder dessen Kapitän gegenüber dem Starter oder einem Spielleitungsmitglied benannt werden. Ein einmal ausgewechselter Spieler darf in derselben Runde nicht wieder eingesetzt werden (Strafe für Verstoß: Disqualifikation des Ersatzspielers)

Es ist grundsätzlich in 3er-Spielgruppen zu spielen.

Unter besonderen Umständen (z. B. Hitzesommer oder extreme Wettersituation) kann auch, nach vorheriger Absprache mit dem LGV in anderen Formaten gestartet werden (z.B. in 4er Gruppen, Start von Tee 1 und z.B. 10, Kanonenstart, früher oder später ...).

15. Preise und Qualifikation für das Bundesfinale

Die siegreiche Mannschaft der 1. Liga ist Meister der jeweiligen Liga des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland und qualifiziert sich damit für die Teilnahme am Bundesfinale.

Im Verhinderungsfall rückt die zweitplatzierte Mannschaft der 1. Liga nach.

Die Mannschaft erhält den Wanderpreis des Verbandes.

Die Platzierung bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle richtet sich nach Ziffer 10.6 des Ligastatuts.

16. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen

16.1 Entscheidungen der Spielleitung, einschließlich der Ausschreibung, zum Ligastatut können auf Antrag eines LGV-Mitglieds nach Beendigung des Turniers vom Sportausschuss überprüft werden. Der Sportausschuss entscheidet, ggf. nach Aufhebung oder Änderung der Entscheidung oder des Teilnahmerechts. Hierzu ist ein Antrag von einem LGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Turnierende einzureichen. Ein Einspruch gegen eine Entscheidung des Sportausschusses ist innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Zustellung abzugeben. Der LGV-Vorstand entscheidet endgültig.

Die Protestgebühr von 250.- Euro ist mit Einreichung des schriftlichen Protestes zu entrichten.

16.2 Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

17. Verstoß gegen das Ligastatut/ Unsportliches Verhalten

17.1 Ein LGV-Mitglied kann bei einem Verstoß gegen das Ligastatut durch Entscheidung des LGV-Sportausschusses verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden.

17.2 Dies gilt u.a. auch, wenn eine Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird oder der Sportbetrieb bzw. andere Mannschaften Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

18. Änderungs-/ Entscheidungsvorbehalt

Änderungen und Entscheidungen behält sich der Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland (LGV) vor.

19. Doping

Es besteht Dopingverbot.

20. Datenschutz

Die Veröffentlichung von Sportergebnissen wird allgemein als öffentliches Interesse angesehen. Insofern wird der Golfverband RLP/S e.V. auch zukünftig alle Ergebnisse der Ligaspiele veröffentlichen. Sofern einzelne Teilnehmer an LGV Ligaspielen dabei anonymisiert dargestellt werden möchten, ist neben dem Heimatclub auch der LGV über die Geschäftsstelle zu informieren.